

Tessa Hofmann

Das Schicksal der Armenierinnen im Genozid: eine Einführung (zur AGA-Veranstaltungsreihe GESCHLECHT, GEWALT, GENOZID)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

(Folie 2: UN-Konvention) Genozid wird im internationalen Recht als Verbrechen definiert, das auf die vollständige oder teilweise Vernichtung einer ethnischen, nationalen oder religiösen Gruppe abzielt. Obwohl das *Übereinkommen zur Verhütung und Bestrafung des Verbrechens des Völkermords (1948)* der Vereinten Nationen „Gruppe“ implizit als Einheit von Frauen und Männern auffasst, ist bei vergleichender Betrachtung festzustellen, dass Frauen oft eine andere Behandlung erfahren als Männer. So sind sie beispielsweise häufiger Opfer sexualisierter Gewalt und fast ausschließlich die Opfer von Hunger- und Zwangsprostitution. Schwangere, Wöchnerinnen und Mütter vor allem kleiner Kinder besitzen bei Deportationen, Todesmärschen sowie in Konzentrationslagern geringere Überlebenschancen als alleinstehende Männer.

Die Erforschung von Menschheits- und Kriegsverbrechen, insbesondere die Erforschung von Genozid ist eine relativ junge, inter- und multidisziplinäre Wissenschaft, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstand. Genderaspekte spielten dabei lange Zeit keine Rolle, mit dem Ergebnis, dass sich das Interesse der Wissenschaftler und auch der Wissenschaftlerinnen weitgehend auf das Schicksal männlicher Opfer richtete. Erst allmählich hat sich die Perspektive erweitert. Gibt man bei „Google Books“ die Suchbegriffe „Women and Genocide“ ein, findet man mehrere englischsprachige Sammelbände seit dem Erscheinungsjahr 2016 sowie etliche Monographien zu Einzelfällen von Völkermorden. Dabei tauchen regelmäßig die Beispiele des osmanischen Genozids an Armeniern und Armenierinnen, der Holocaust sowie Ruanda auf. Aber auch auf koloniale Völkermorde wie den ersten Genozid des 20. Jahrhunderts in Namibia sowie auf so genannte indigene Völkermorde richtet sich inzwischen, unter Genderaspekten, der Blick der Wissenschaftler.

Die *Arbeitsgruppe Anerkennung – Gegen Genozid, für Völkerverständigung* beschäftigt sich seit 2008 mit dem Schicksal von Frauen und Kindern als Opfer von Völkermord; dass Frauen auch zu Mittäterinnen bei Massengewalt und Menschheitsverbrechen werden, haben wir bisher nicht thematisiert, da wir uns als Menschenrechtsorganisation auf die Opfer konzentrieren. Zuletzt führten wir im Herbst 2019 eine sechsteilige Vortrags- und Diskussionsreihe unter dem Titel „Geschlecht, Gewalt, Genozid“ durch, bei der als historische Beispiele der osmanische Genozid und die Shoah behandelt wurden, ferner der Genozid der Republik Türkei an den Aleviten Dersims, der Zweite Weltkrieg mit dem Beispiel der Zwangsprostitution seitens und für die japanische Armee, sowie die aktuelleren Beispiele des Genozids an bosnischen Muslimen und an Jazidis. In die Reihe eingeschlossen waren ebenfalls Vorträge zur zwangsweisen Kindeswegnahme am Beispiel Dersims und Polens unter deutscher Besatzung.

In der aktuellen online-Reihe bieten wir außer der heutigen Einführung in das Thema am kommenden Dienstag eine Literaturlesung aus Texten der armenischen Autorin Sapel Jessajan, des US-armenischen Literaturwissenschaftlers und Lyrikers Peter Balakian sowie der türkischen Anwältin Fethiye Çetin über das Leben und Leiden ihrer armenischen Großmutter Hranusch Gadarjan. An den folgenden zwei Dienstagen zeigen und erörtern wir die Dokumentarfilme „Hay Way Zaman“ der Regisseurin Nezahat Gündoğan sowie „Grandma’s Tattoos“ der schwedisch-armenischen Regisseurin Suzanne Khardalian.

An unsere früheren Vorarbeiten knüpfen wir nicht nur mit dem Titel an, sondern auch methodisch. Wir sind der Überzeugung, dass sich die Besonderheiten geschlechtsabhängiger Verbrechen und Schicksale am ehesten im Vergleich erschließen, und zwar nicht nur im Vergleich aktueller Fallbeispiele, sondern im Vergleich historischer Längsschnitte und aktueller Querschnitte. Als Fazit ergibt sich daraus unter anderem: Auch wenn die geschlechtsspezifischen Erfahrungen von Frauen inzwischen

größere Aufmerksamkeit als in früheren Jahrzehnten erreichen, bleiben ihre Stimmen bis heute oft ungehört. Unsichtbarkeit erscheint noch immer eine weit verbreitete Folge dessen zu sein, was Frauen in Situationen kollektiver Gewalt erleiden. Typische Gewaltsituationen sind Kriege einschließlich Bürgerkriegen sowie Menschheitsverbrechen einschließlich Völkermord. Die meist unterschiedliche Behandlung, die Völkermörder den Männern und Frauen der jeweiligen Opfergruppen zuteilwerden lassen, hängt nicht zuletzt mit den jeweils herrschenden Geschlechterstereotypen zusammen. Männer werden dabei als Verkörperung potenzieller Gegenwehr und somit als Bedrohung gesehen, die es im Vernichtungsprozess möglichst schnell und umfassend auszuschalten gilt. Frauen dagegen verkörpern die biologische Fortpflanzungsfähigkeit ihres Kollektivs. Diese Fortpflanzungsfähigkeit zu zerstören – etwa durch Zwangssterilisation – oder durch Zwangsschwängerung umzufunktionieren und somit der zu zerstörenden Gruppe die eigene DNA aufzuzwingen erscheint ein weit verbreitetes Vorgehen. Es führt, vereinfachend formuliert, zur Tötung der Männer und zur Versklavung vieler Frauen.

Damit soll keineswegs behauptet werden, dass Frauen nicht ebenfalls Opfer direkter Tötungen, etwa bei Massakern, werden. Doch bevor sie sterben, sind sie oft spezifischen Foltern und Demütigungen ausgesetzt, deren häufigste die sexualisierte Gewalt ist. (Folie 3: Foltaitis) Der in Smyrna geborene griechische Kriegskorrespondent in Kleinasien, Konstantinos Foltaitis, veröffentlichte 1921 sehr ereignisnah mehrere Überlebendenberichte. Die Überlebende Eleni Vafiadis aus den bithynischen Lefkes-Dörfern gab folgendes Beispiel für die sexualisierte Folter an griechischen Frauen:

"Die Frauen bettelten:

,Tötet uns nicht, indem ihr uns foltert ... tötet uns schnell.

Aber die Türken spielten mit den Frauen und vergewaltigten sie. Sie schnitten ihnen die Brustwarzen ab, reichten sie herum und spielten mit ihnen wie mit Komboloi (Sorgenperlen), und dann töteten sie die Frauen, indem sie sie folterten."

(Folie 4: Nazili, Lehrerin) Sexualisierte Gewalt, am häufigsten bei Vergewaltigungen ausgeübt, richtet sich zwar auch gegen Knaben und erwachsene Männer, wird aber gesellschaftlich weniger wahrgenommen, weil noch stärker tabuisiert, als die Vergewaltigung von Frauen und Mädchen. Ein nicht minder schambesetzter Aspekt der sexualisierten Gewalt ist die Hunger- und Zwangsprostitution, denen die Angehörigen von Opfergruppen ausgesetzt werden. Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt besitzen weitreichende traumatische, oft intergenerationale Folgen. Man kann sie in dem beklemmenden Erinnerungsbuch „Mamsi und ich“ des Theaterkritikers Curt Bernd Sucher nachempfinden, dessen jüdische Mutter 1942 in das KZ Belzec verschleppt wurde. Dort wurde sie als Jugendliche so brutal gequält und gedemütigt, dass sie die Empathie mit den späteren Leiden ihres Kindes verlor.

Die *Arbeitsgruppe Anerkennung* hat das Thema geschlechtsdifferenter Behandlung von Frauen und Männern in Völkermorden stets mit dem Schicksal ihrer Kinder verbunden. Kindeswegnahme ist einer von fünf Straftatbeständen, die die Völkermordkonvention der Vereinten Nationen als Genozid wertet. Kindeswegnahme erfolgt auf staatlicher Ebene sowie, staatlich geduldet, auch auf individueller Ebene. Die betroffenen Kinder werden dabei ihrer Herkunftsgruppe durch Assimilation kulturell, sprachlich und religiös entfremdet. Als historische Beispiele wählten wir in der Vortragsreihe von 2019 zwei zeitnah begangene Verbrechen: die Kindeswegnahme in Polen, das vor 80 Jahren vom nationalsozialistischen Deutschland überfallen wurde und dessen bürgerlich-mittelständische Führungsschicht einer gezielten Vernichtung ausgesetzt wurde, einem Elitizid. Die Verschleppung polnischer Kinder und ihre Umerziehung im nationalsozialistischen „Lebensborn“ sind Bestandteil dieses Elitizids. 2019, im Jahr der 80. Jähung des Gedenkens an den Überfall auf Polen, war es besonders angebracht, daran zu erinnern, ebenso wie an die noch immer nicht entschädigten Opfer dieses Staatsverbrechens. Auf unserer Abschlussveranstaltung am 15. November 2019 verbanden wir das Gedenken an die polnischen Opfer mit der Erinnerung an die Kindeswegnahme in der zentralanatolischen Region Dersim. Das Schicksal der Dersimer Alevitinnen wiederholt zu großen Teilen, was eine Generation zuvor den Kindern und Jugendlichen osmanischer Armenierinnen zugefügt wurde. Wir empfehlen sehr den eindrucksvollen Dokumentarfilm von Nezahat Gündoğan am 18. Mai diesen Jahres, um mehr zu diesem Thema zu erfahren.

Für mich stellt der Genozid an osmanischen Christinnen und Christen das vertrauteste Fallbeispiel dar, denn ich beschäftige mich mit ihm seit über 40 Jahren. Aus meinen Forschungsergebnissen lässt sich mit Blick auf spätere und aktuelle Verbrechen wie folgt zusammenfassen:

Mit den Begriffen „Massaker“ und „Deportation“ umschrieb der deutsche Gesetzgeber in seiner Resolution des Jahres 2005 den Genozid an den Armeniern des Osmanischen Reiches. Massaker und Deportation stehen zugleich für die unterschiedlichen Schicksale männlicher und weiblicher Opfer. Denn wie in den meisten Genoziden ging es den osmanisch-türkischen Tätern um die zügige und vollständige Brechung möglichen Widerstands. Diesem Zweck dienten seit dem Spätsommer 1914 diverse aufeinander abgestimmte Maßnahmen: systematische Razzien, Hausdurchsuchungen und Waffenbeschlagnahmungen, die Anordnung von Zwangsarbeit bzw. die damit verbundene Entwaffnung der im osmanischen Heer dienenden Christen sowie die Ausschaltung und physische Vernichtung ihrer intellektuellen Eliten. (Folie 5: Harput, Armenier) Noch vor Beginn der allgemeinen Deportation im Frühsommer 1915 wurde fast landesweit eine ganze Generation erwachsener, wehrfähiger Männer ausgerottet – mit weitreichenden Folgen für die bis dahin patriarchalisch geprägte armenische Gesellschaft. Denn diese Männer entfielen nicht nur als Beschützer und Ernährer ihrer Familien, sondern fehlten den folgenden Generationen als Entscheidungsträger und Wahrer von Kontinuität.

Frauen, Kinder sowie Männer über 45 Jahren bildeten die Hauptkontingente der zwischen Mitte März bis September 1915 fast landesweit durchgeführten Deportation. (Folie 6: Deportierte Armenierin) Ehefrauen von Armeniern, die zum Wehrdienst einberufen waren, und zum Islam konvertierte Armenierinnen, die einen Muslim geheiratet hatten, blieben dem Buchstaben nach von der Deportation verschont. Die Praxis sah völlig anders aus, wie ein Bericht der deutschen Botschaft vom 4. Oktober 1915 hinsichtlich der Ehefrauen armenisch-osmanischer Soldaten betonte.

Die von bewaffneten Gendarmen bewachten Konvois befanden sich faktisch auf einem Todesmarsch. Ihre Bewachung diente in erster Linie der Fluchtverhinderung und nicht dem Schutz der Deportierten vor Überfällen; dieser musste vielmehr teuer und nach jedem Wechsel der Begleitmannschaften erneut erkaufte werden. Besaßen die Deportierten dazu keine Mittel mehr, waren sie wehrlos den häufigen Plünderungen sowie Vergewaltigungen der ortsansässigen muslimischen Bevölkerung ausgeliefert. Der aus der Schwarzmeerhafenstadt Samsun stammenden Armenierin Pailadzo Capitanian verdanken wir anschauliche und zeitnah abgefasste Schilderungen über den Alltag der meist weiblichen Deportierten; sie resümierte: *„Das Ziel unseres Marsches durch ganz Anatolien war Der-es-Sor [Daur-az-Zawr; Nordostsyrien; TH]. Die Behörden leiteten die Deportierten über die weitesten Wege, um sie schon vor Erreichen des Ziels durch Erschöpfung, Hunger, Durst, Morde und Überfälle systematisch zu dezimieren. Die wenigen Überlebenden, die die Kraft gehabt hatten, den Entbehrungen der Reise zu trotzen, und das Glück, den Übergriffen zu entkommen, wurden dann in Der-es-Sor umgebracht.“*

Der bereits erwähnte deutsche Botschaftsbericht vom 4. Oktober 1916 hob die *„erschreckend große Zahl der Mütter, die einen gewaltsamen Tod gefunden haben“*, hervor. Die Überlebenschancen deportierter Frauen mit Kleinkindern sanken drastisch, Schwangere und während der Deportation Gebärende waren so gut wie zum Tode verurteilt, denn sie mussten sofort weiterziehen. Oft wurden Frauen, und insbesondere Schwangere, Opfer des Sadismus ihrer Bewacher und der muslimischen Bevölkerung. Dazu gehörte, den wehrlosen Frauen bei lebendigem Leib die Brüste abzutrennen oder das Ungeborene aus dem Bauch zu schneiden. In den Berichten Überlebender ist häufiger davon die Rede, dass die Begleitmannschaften der Deportiertenkonvois Wetten auf das Geschlecht des ungeborenen Kindes abschlossen. Da die Behörden Straffreiheit signalisierten bzw. selbst in Verbrechen involviert waren, fühlten sich breite Teile der muslimischen Bevölkerung zu Verbrechen ermutigt, die auch nach damaliger Gesetzeslage als Straftat galten.

Die Lage von Frauen in Genozidsituationen ist ausweglos. Tötung, Verkauf oder die kostenlose

Weggabe der eigenen Kinder als *emanet allah* („Gottespfand“) erschienen Müttern oft als einziger Ausweg. In einem Bericht vom 19.08.1915 über die armenischen Katholiken von Izmit (Nicomedia) heißt es: *„Die Lage der Deportierten ist sehr kläglich, besonders die ärmere Klasse leidet schrecklich. Viele Mütter werfen ihre Kinder in die Flüsse, um deren Qual nicht länger zu sehen. Andere Mütter verkaufen ihre Kleinen, um ein Stück Brot kaufen zu können und um sie vor dem sicheren Tode zu retten. Kinder bis 6 Jahre alt verkauft man zu 5 Piaster, also weniger als eine Mark, und die 15-20jährigen Fräulein zu 20 Piaster.“* Der Sklavenhandel, der im Osmanischen Reich an sich abgeschafft war, belebte sich neu. Der deutsche Militärarzt und pommersche Heimatdichter Theo Malade beobachtete 1917, wie auf den Stationen entlang der Bagdadbahn Armenierinnen „billiger als eine Ziege“ verkauft wurden.¹

Um der Erniedrigung, sexuellen Foltern oder Zwangsislamisierung zu entgehen, töteten sich zahlreiche Armenierinnen, nachdem sie ihre Kinder oder Enkel ermordet, oder rissen diese mit in den Tod. Diese Frauen leben im kollektiven historischen Gedächtnis heutiger Armenier als Märtyrergleiche Vorbilder weiter. Ebenso belegt sind aber Fälle, in denen Frauen sich und ihre Kinder durch Prostitution zu retten versuchten. Diese verbreitete „Überlebensstrategie“ wird in der heutigen Wahrnehmung weitgehend ausgeblendet.

Der in Malatya wirkende deutsche Missionar Ernst Christoffel fand für sein prüdes Zeitalter erstaunlich offene Worte über die Verrohung und den allgemeinen Sittenverfall infolge des Elends armenischer Frauen und Kinder: *„Hunger und Obdachlosigkeit trieben sie der Prostitution in die Arme, so dass schließlich Christin sein gleichbedeutend war mit Prostituierte sein. (...) Am besten waren noch diejenigen dran, die von einem Mohammedaner in eine gesetzliche Ehe eingeführt wurden, wenn auch als 2. oder 3. Frau. Vielfach waren es die Mörder der Gatten, die die Frauen zur Ehe oder Mätresse begehrt. Man stelle sich vor, was die Armen dabei empfanden. Wehe dem Mädchen, das sich widersetzte! Wehe der Mutter, die sich weigerte ihre Tochter preiszugeben. (...) Das Innere Kleinasiens kannte bis dahin keine öffentliche Prostitution. Jetzt auf einmal machte sich die Unzucht in aller Öffentlichkeit breit. 'Die ganze Stadt [Malatya] ist ein Bordell', klagten die frommen Mohammedaner. (...) Schließlich schritt die Behörde zur Kasernierung. Einige halbverfallende Häuser in einem zerstörten armenischen Viertel wurden eingerichtet. Was dort bereitet wurde, war ein Stück Hölle.“* Die meisten armenischen Mädchen, die in Christoffels Missionsstation „Bethesda“ behandelt wurden, waren „behaftet mit Unterleibsleiden.“

Die Infizierung mit Geschlechtskrankheiten durch ihre Vergewaltiger wurde den jungen Frauen zur Last gelegt. Der osmanische Stabskapitän Nebil Bey berichtet von etwa 300 Mädchen, die den „besten armenischen Familien von Bitlis“ entstammten und in der armenischen Kirche der Stadt zur „Verwendung der Armee“ gesammelt wurden. *„Soldaten und Offiziere besuchten die Kirche gleichermaßen, die bald zu einer Brutstätte der Seuchen wurde. Jedes Regiment, das auf seinem Weg zur Front durch die Stadt zog, hinterließ seine Spuren, so dass nach einer Weile all diese unglücklichen Mädchen infiziert waren.“* Daraufhin beschloss der Kommandant von Bitlis, die geschlechtskranken Mädchen zu bestrafen, weil sie *„die Lebenskräfte der osmanischen Armee erschöpft und mit ihrer Infektion die Kinder des Vaterlandes angesteckt hatten.“* Also gab man einigen Mädchen Gift und tötete die übrigen auf direkte Weise. Die allgemeine Lizenz, jederzeit und überall ein armenisches Mädchen vergewaltigen zu dürfen, erschöpfte auch anderenorts die Manneskraft. Ein türkischer Justizbeamter räumte ein, dass in Urfa *„95 von einhundert Soldaten an Erschöpfung und Ansteckung durch exzessive Vergewaltigungen starben.“*

In der heutigen Forschung wird der Genozid der Jahre 1915/6 überwiegend als Bestandteil bevölkerungspolitischer Maßnahmen zur Stabilisierung des zerfallenden osmanischen Vielvölkerstaates gesehen: Zersiedelung, Zwangsumsiedlungen und Vernichtung von christlichen Volksgruppen, die für nicht assimilierbar gehalten wurden, sollten zur Monoethnisierung („Türkisierung“) beitragen. Die deutliche

¹ Theo Malade, Von Amiens bis Aleppo: Ein Beitrag zur Seelenkunde des Großen Krieges; aus dem Tagebuch eines Feldarztes. (München: J. F. Lehmann, 1930), S. 195

Geschlechtsspezifisch bei der Vernichtung der Armenier und anderer christlicher Volksgruppen zeigt, dass dabei auf tradierte islamistische Vorgehensweisen gegen Andersgläubige zurückgegriffen wurde, namentlich auf den Dschihad.

(Folie 7: Lemkin) Für den polnisch-jüdischen Juristen und Autor der UN-Genozidkonvention, Raphael Lemkin, bildete, neben der Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden im Zweiten Weltkrieg, die Vernichtung der osmanischen Christen 1912-1922 die empirische Grundlage seiner Definition von Genozid. Die Vernichtung der osmanischen Armenier bezeichnete Lemkin als „religiösen Genozid“. Doch der osmanische Genozid an indigenen Christen erfolgte in einer Transformationsperiode und trägt folglich nicht nur Merkmale des traditionellen Dschihad, sondern auch des im Vergleich dazu weniger geschlechtsdifferenzierten Nationalstaatsdenkens. Diese „Modernität“ zeigte sich unter anderem in der Forderung von Provinzgouverneuren – etwa der Provinzen Diyarbekir und Bursa –, wonach die Deportation ohne Rücksicht auf Alter oder Geschlecht durchzuführen sei, wobei auch Frauen nicht verschont werden dürften.

Der Vergleich des armenischen Beispiels mit Bosnien-Herzegowina zeigt, dass auch Ende des 20. Jhs. und mitten in Europa ein Genozid verübt wurde, der gleichermaßen nationalistisch wie religiös motiviert war. Bis zu 50.000 Frauen wurden während des Bosnienkrieges Opfer genozidaler Vergewaltigungen und sexueller Versklavung. Die überwältigende Mehrheit waren bosnische Musliminnen, denen die serbische Propaganda fälschlich unterstellte, „türkischstämmig“ zu sein, um sie als Vertreterinnen einer historisch verhassten Gruppe zu brandmarken. Aus den Vergewaltigungslagern kamen sie erst wieder als Schwangere frei. Im 21. Jh. belegen die von den Terrormilizen Boko Haram in Westafrika bzw. von ISIS in Syrien und im Irak an nichtmuslimischen Mädchen und Frauen begangenen Verbrechen die beklemmende Aktualität religiös gefärbter Völkermorde und damit einhergehender genozidaler Vergewaltigungspraktiken.

Zugleich veranschaulichen die Beispiele Bosnien-Herzegowina sowie Kosovo die Probleme von Müttern und ihren Kindern, die infolge von Vergewaltigungen geboren wurden. *Children born of war* ist die in der Publizistik geläufige Umschreibung; dazu zählen im weiteren Sinn nicht nur die bei Vergewaltigungen gezeugten Kinder, sondern auch Kinder, deren Mütter sich „Beschützer“ unter den Siegern oder sogar aus der Gruppe der Völkermordtäter suchten. Die traumatisierten Mütter dieser so genannten kriegsgeborenen Kinder sind in der Regel alleinerziehend und leiden unter finanzieller Not, wie Studien in Kosovo und Bosnien-Herzegowina zeigten; sie und ihre Kinder sind stigmatisiert und gesellschaftlich unsichtbar, sofern sich die Mütter nicht entschlossen, ihre Kinder in staatliche Heime oder zur Adoption freizugeben. Da die Vergewaltigungen stark tabuisiert sind, bleibt auch unbekannt, wie viele Vergewaltigungen es in Bosnien-Herzegowina oder im Kosovo gegeben hat.

Nicht minder schwierig gestalten sich die Aufarbeitung der Folgen sexueller Gewalt und die Reintegration der Frauen in ihre Herkunftsgruppe. Gerade in patriarchalischen Gesellschaften finden Frauen in der eigenen Herkunftsgruppe oft kein Verständnis dafür, dass sie, obwohl zutiefst erniedrigt, gedemütigt und gefoltert, überlebt haben – man wünscht sie sich lieber tot. Viele überlebende Armenierinnen versuchten deshalb gar nicht erst, zu ihren Angehörigen oder Landsleuten zurückzukehren, als ihnen die osmanische Kriegsniederlage dazu ab 1918 die Chance bot. Denn die siegreiche Entente forderte die Freilassung der etwa 200.000 in muslimische Haushalte verschleppten Frauen und Kinder bzw. setzte diese auch gegen den Willen ihrer neuen „Familien“ durch. Für viele inzwischen von ihren „Besitzern“ geschwängerte Frauen bedeutete das allerdings, entweder das eigene Kind zurückzulassen, oder auf eine Rückkehr in die Herkunftsgruppe zu verzichten. Je jünger eine Frau im Augenblick ihrer Zwangseingliederung in eine muslimische Familie gewesen war, desto schwieriger und unwahrscheinlicher wurde ihre Entscheidung für die Rückkehr.

Anfang 1921 setzte der neu gegründete *Völkerbund* eine Untersuchungskommission ein und berichtete im darauf folgenden Jahr, dass einige befreite christliche Frauen in muslimische Häuser zurückgekehrt seien, weil sie keine Möglichkeit fanden, sich selbst zu versorgen, und dass sie dann "*richtige*

Moslems wurden". Aus dem Bericht geht ebenfalls hervor, dass über 50 Prozent der erwachsenen Christinnen in muslimischen Haushalten Angst hatten, wegzugehen.²

Eines der Ziele der armenischen Legionäre, die Frankreich seit 1915 unter den armenischen Flüchtlingen in Port Said rekrutiert hatte, war die Auffindung und Rückführung verschleppter armenischer Frauen und Kinder, entweder zu ihren Familien oder in ein Waisenheim. Die selbsternannten Befreier stellten aber bald fest, dass nicht alle betroffenen Frauen ihre Interventionen begrüßten: „*Unter ihnen waren einige, die sich weigerten, von ihrem türkischen Ehemännern getrennt zu werden, und unser ruppiges Vorgehen führte zu Klagen bei den französischen Behörden und brachte uns in eine unangenehme Lage.*“³

Flucht ohne Unterstützung bot jedoch ebenfalls keinen Ausweg: Aus einem Brief des Hauptmanns James M. Tschankaljan (Chankalian) aus dem Jahr 1920 geht hervor, dass sich viele der aus muslimischen Haushalten geflüchteten Armenierinnen in Ermangelung anderer Einkommensquellen prostituieren mussten.⁴ Überlebende Frauen wagten sich dann oft, wie eine Deportierte gestand, nicht mehr zu ihren Angehörigen zurück, wie der armenische Überlebende und Journalist Jerwand Otjan (Folie 8: Otjan) in seinen Memoiren am Beispiel einer Deportierten aus der westanatolischen Stadt Panormos – Türkisch Bandirma – erläuterte. Otjan zitiert sie mit folgendem Bekenntnis: „*(...) ich war die Tochter einer angesehenen Familie aus Banderma. Aber jetzt traue ich mich nicht nach Hause, weil ich mich fürchte, meinen Verwandten und Freunden ins Gesicht zu sehen. Viele haben gehört, welches Leben ich in Konya geführt habe.*“ – „*Diese Frau*“, fügt Otjan hinzu, „*bildete keine Ausnahme, und es gab Tausende, die in ähnliche Lage geraten waren und nun aus der Deportation zurückkehrten. Und wie viele weitere könnte man in den Bordellen von Aleppo, Damaskus und Konya finden, die von dieser neuen Freiheit der Rückkehr nach Hause keinen Gebrauch machen wollten, weil sie im Laster verkommen waren?*“⁵

(Folie 9: Aintura) Die im Ersten Weltkrieg aus den Deportiertenkonvois verschleppten christlichen Frauen und Kinder wurden regelmäßig gezwungen, den Islam anzunehmen und ihre Muttersprache aufzugeben. Dies galt auch für die staatlichen Waisenhäuser, die ab 1915 zur Aufnahme der zahlreichen obdachlosen Waisen gegründet wurden – bei Jungen allerdings nur bis zum Alter von zwölf Jahren, denn Ältere wurden deportiert bzw. getötet. (Folie 10: Aintura 2) Mädchen verheiratete man möglichst schon mit 14 Jahren mit Muslimen. Die Sterblichkeitsrate in den staatlichen Heimen lag, vermutlich gewollt, zwischen 50 bis 90 Prozent. Mindestens jedes zweite Waisenkind kam dort infolge von Vernachlässigung und Hunger um. In der Provinzhauptstadt Mezre wurden nach der allgemeinen Deportation 500 Jungen zwischen vier und acht Jahren auf dem Land oder in den verlassenen Vierteln der Stadt zusammengetrieben und in so genannten 'Waisenhäusern' untergebracht. Bei diesen Waisenhäusern handelte es sich in Wirklichkeit um verlassene Häuser, wo die Kinder ohne Nahrung und Wasser zurückgelassen wurden. „*Innerhalb von drei Tagen kamen 200 von ihnen um. Die amerikanischen und deutschen Missionare, die in Mezre bzw. Harput tätig waren, durften diese 'Anstalten' nicht besuchen. Der Geruch der verwesenden Kinderleichen führte zu Protesten der türkischen Bevölkerung, die von den Behörden die Beendigung dieses Experiments forderte. Die überlebenden Kinder wurden schließlich am 22. Oktober in den Südwesten deportiert. Diejenigen, die nicht auf der Straße starben, wurden bei Izoli, nicht weit von Malatya entfernt, in den Euphrat geworfen.*“⁶

² Morris, Benny; Ze'evi, Dror: *The Thirty-Year Genocide: Turkey's Destruction of its Christian Minorities, 1894-1923*. Harvard University Press, 2019, S. 314

³ Pattie, Susan Paul: *The Armenian Legionnaires: Sacrifice and Betrayal in World War I; with a chapter by Varak Ketsemanian*. London, New York: I.B. Tauris, 2018, S. 115

⁴ Pattie, a.a.O., S. 134

⁵ Odian, Yervant: *Accursed Years: My Exile and Return from Der Zor, 1914-1919*. Translated from original Armenian by Ara Stepan Melkonian with an introduction by Krikor Beledian. (London): Gomidas Institute, 2009, S. 301; vgl. auch Odian, Yervant: *Rückkehr nach Konstantinopel*. In: *Die auf den Weg ohne Heimkehr getrieben wurden: Lebenswege und Todeswege von Armeniern in literarischen Quellen*. Ausgewählt u. bearbeitet von Seyda Demirdirek und Corry Guttstadt. Hamburg: Landeszentrale für Politische Bildung Hamburg, 2013, S. 105

⁶ Kévorkian, Raymond: *The Armenian Genocide: A Complete History*. London, New York: I.B. Tauris, 2011, S. 395

Schließlich durften nicht einmal die mit dem Osmanischen Reich kriegsverbündeten Deutschen Waisenheime für armenische Kinder führen. Im Januar 1916 stieg der Druck auf die dänische Leiterin des deutschen Waisenheimes in Mezre, die schließlich nachgab und den Behörden 300 Jungen gegen die feierliche Zusicherung übergab, „*dass diese Kinder sicher und unversehrt an ihren Bestimmungsort gebracht würden*“. Zwei Tage später kamen zwei der Waisenkinder *"schweißgebadet vom langen Laufen"* im deutschen Waisenhaus an und informierten ihre ehemaligen Beschützer darüber, dass *"ihre Kameraden bei lebendigem Leibe verbrannt wurden", zwei Stunden von Mezre entfernt.*“ Leiterin Genny Jansen gestand, dass sie von dieser *"sehr unglaublichen Geschichte"* zunächst kein Wort glaubte, aber als sie am nächsten Tag mit den deutschen Schwestern zu dem Ort ging, den die Waisen beschrieben hatten, sah sie einen *"noch schwelenden Haufen"* und die *"armen Kinder als verkohlte Skelette"*.⁷

Die meisten Waisen endeten jedoch in privaten Familien. Von Einzelfällen echten Altruismus abgesehen, wurden sie als Arbeitskräfte und Sexualsklaven ausgenutzt bzw. missbraucht. Die Scham darüber verschloss ihnen oft lebenslang den Mund, selbst gegenüber den eigenen Nachkommen. Im Türkischen gelten sie noch immer verächtlich als „Überbleibsel des Schwertes“. Ihr soziales Ansehen blieb – trotz Islamisierung und Anpassung an die muslimische Mehrheitsbevölkerung – ebenso wie bei christlichen Armenierinnen derart gering, dass der damalige Präsident der Türkei, Abdullah Gül, 2010 eine Beleidigungsklage einreichte, als ihm ein Oppositionspolitiker in öffentlicher Rede vorwarf, Güls Mutter habe armenische Wurzeln. Unter solchen Verhältnissen bildeten die „Überbleibsel des Schwertes“ bzw. ihre Nachfahren – sofern sie überhaupt eingeweiht waren – eine verschworene, auf gesellschaftliche Unsichtbarkeit bedachte Gemeinschaft.

In der heutigen Genozidforschung wird oft nach dem „empowerment“ der Opfer, insbesondere der von Genozid betroffenen Frauen gefragt. Auch wir wollen zum Abschluss des heutigen Tages darüber diskutieren, wie es Frauen gelang oder gelingt, aus der Unsichtbarkeit hervorzutreten und von Opfern zu Überlebenden zu werden.

(Folie 11: Literatur) Im türkisch-armenischen Beispiel trugen die beiden Bücher der Anwältin Fethiye Çetin wesentlich zur allmählichen Enttabuisierung bei: Ihr biographischer Bericht „Anneannem“ („Meine Großmutter“, 2000) schildert posthum das Schicksal ihrer armenischen Großmutter Hranusch Gadarjan, die im Alter von zehn Jahren ihrer Mutter durch einen Massenmörder entrissen wurde und deren muslimische Zwangsfamilie lebenslang verhinderte, dass sie die Überlebenden ihrer armenischen Familie wiedersehen durfte. Der von Çetin mitherausgegebene Band *Torunlar*⁸ („Enkel“, 2009) enthält die Berichte weiterer Angehöriger aus der dritten postgenozidalen Generation in der Türkei.

Auf armenischer Seite hat die für die postgenozidale Enkelgeneration typische Externalisierung eine zwischen Fiktion und biographischem Tatsachenbericht oszillierenden Prosa hervorgerufen, die in der armenischen Diaspora der USA und Frankreichs besonders ausgeprägt ist. Im Unterschied zu ihren auf Tabubruch bedachten türkischen Altersgenossinnen geht es diesen Autorinnen um Klage und Anklage. Am Beispiel der Trilogie von Micheline Aharonian Marcom will ich etwas später näher auf diese Literaturform eingehen.

Das Schicksal der Armenierinnen war, mit einigen Abweichungen, auch das Schicksal griechisch-orthodoxer und aramäischer bzw. assyrischer Christinnen. In einer Dokumentation aus dem Jahr 1918 der Amerikanisch-Hellenischen Gesellschaft wird auf gezielte Assimilationsmaßnahmen im Zuge einer auf Türkisierung, also auf Monoethnisierung abzielenden Bevölkerungspolitik hingewiesen. Es heißt in dieser Dokumentation über die gezielte Zersiedelung der christlichen Bevölkerung:

⁷ Ebenda

⁸ Mitherausgeberin ist die Journalistin Ayşe Gül Altınay

„Was aber geschieht mit den griechischen Mädchen? Wenn wir die Konsulatsberichte über die Verfolgungen in den Jahren 1915 bis 1916 durchgehen, werden wir kaum einen finden, in dem nicht von gewaltsamen Entführungen und Bekehrungen zum Mohammedanismus die Rede ist. Und das konnte auch gar nicht anders sein, denn es ist bekannt, dass diese Aktion, wie oben gesagt, im Juni 1915 beschlossen wurde, um die Türkisierung des hellenischen Elements zu bewirken. Dieser Plan wurde methodisch und auf teuflische Weise ausgeführt, durch die ‚gemischten Siedlungen‘ von Griechen und Türken, immer mit einer Überzahl an mohammedanischen Männern sowie an griechischen Frauen, um Mischehen zu bewirken. Dies geht aus einem Bericht aus Konstantinopel vom 14. Januar 1916 hervor, in dem es heißt, dass die türkische Regierung den Gouverneur von Broussa [Prussa; Bursa] angewiesen habe, die griechischen Flüchtlinge [d.h. Deportierte; TH] in Gruppen von zehn bis dreißig Familien in muslimischen Dörfern unterzubringen, wobei das Verhältnis zur mohammedanischen Bevölkerung immer zehn Prozent betragen sollte.“⁹

Europäische Augenzeugen wie Theo Malade berichteten, dass in der Vorstellung osmanischer Muslime eine Tötung nur dann vorlag, wenn sie direkt erfolgte. Der absichtlich herbeigeführte Hungertot in Wüstengebieten, wo man die Deportierten aussetzte, oder verlustreiche Todesmärsche galten aus dieser Sicht nicht als Tötung, was vielleicht auch die bis heute abweichenden Berechnungen von Opfern erklärt. Als indirekte Tötung sind auch Fußmärsche im Hochsommer, bei glühender Hitze, zu verstehen. Viele Armenierinnen und ihre Kinder starben an solchen Strapazen. Im Pontosgebiet nutzten die Völkermörder umgekehrt die Winterskälte zur Tötung ihrer griechischen Opfer. Germanos [Stylios Karavaggelis; 1866-1953], der griechisch-orthodoxe Metropolit von Amaseia (Amasya) und Samsun, betonte in einem Brief von 1918 den kalkulierten Klimafaktor bei der Vernichtung der weiblichen Bevölkerung:

"Zuerst legte die Armee die gesamte umliegende Region in Schutt und Asche. Fast alle Dörfer, (...) wurden geplündert und dann in Brand gesetzt. Eine große Anzahl von Frauen und Kindern wurde getötet, die jungen Mädchen geschändet und gleich darauf ins Innere getrieben. Wohin? In das Dorf Angora, nach Çorum (griech. Euchaneia – Ευχάνεια), nach Sungurlu, und noch weiter. Der Winter war von der strengsten Sorte; diese Mädchen mussten dreißig oder vierzig Tage über schneebedeckte Berge marschieren und nachts im Freien schlafen. Mehrere Tage lang waren sie ohne Nahrung, denn sie durften nicht einmal mit Geld Brot kaufen; sie wurden ständig von den Gendarmen geschlagen und ihres Geldes beraubt, und wenn sie in die Städte kamen, wurden sie unter dem Vorwand der Hygiene und Sauberkeit brutal in die heißen öffentlichen Bäder gestoßen und ebenso schnell wieder herausgezerrt. So wurden sie, eine leichte Beute für die Unbilden der Kälte, weitergetrieben. Die meisten starben natürlich unterwegs, und da keiner der Toten begraben wurde, labten sich Geier und Wildschweine an dem Menschenfleisch."

(Folie 12: Savur) Als Beispiel für das gemeinsame Schicksal von Armenierinnen und Aramäerinnen sei hier die Kreisstadt Savur – auf Aramäisch Sawro – in der Provinz Diyarbakir erwähnt. Die Stadt wurde an der Stelle einer antiken Festung erbaut und war zeitweilig Sitz eines Bistums. Vor dem Ersten Weltkrieg lebten in Savur 100 armenische und 200 syrisch-orthodoxe Christen. Im Juni 1915 fragten die lokalen kurdischen Häuptlinge in der Bezirkshauptstadt Mardin an, was mit den Christen geschehen solle. Die dortigen Behörden überließen die Entscheidung den Stammesführern. Daraufhin verhafteten die Kurden die christlichen Männer Savurs und folterten sie. Dann wurden sie aus dem Gefängnis gebracht und an einem Ort namens Babein getötet. Die Kurden verlangten von den Christinnen Gold, Silber und Juwelen. Sie nahmen anschließend die Frauen ebenfalls fest und bewachten sie in einer Kaserne ohne Essen und Wasser. Nach zwei Tagen wurden einige herausgeholt und hingerichtet. Die übrigen führte man in einem Konvoi aus der Stadt. Unterwegs kamen ortsansässige Kurden, ergriffen

⁹ Brown, Caroll N.; Ion, Theodore: Persecutions of the Greeks in Turkey since the Beginning of the European War. (New York: American Hellenic Society, 1918), S. 20. <https://archive.org/details/persecution-sofgr00greece/page/20/mode/2up?q=Liman>

Jungen und Mädchen und verschleppten diese. Die übrigen mussten bis Nisibin marschieren, wo sie rasten durften. Am nächsten Tag marschierten sie weiter und wurden erneut von kurdischen Stämmen angegriffen, die ihnen die Kleider abnahmen und sie töteten. Die Leichen warf man in Brunnen. Dieses Massaker erfolgte am 20. Juli 1915, die Zahl der Opfer wurde auf mehr als 650 Personen geschätzt, wobei es sich offensichtlich nicht nur um Christen aus der Stadt Savur handelte.

(Folie 13: Nusaybin/Nisibin) Ähnlich erging es den armenischen und aramäischen Christinnen und Christen in der antiken Stadt Nisibin und ihrer Umgebung. Am 15. Juni 1915 wurden dort die armenischen Männer, aramäischen Protestanten sowie chaldäischen Männer festgenommen und in derselben Nacht aus der Stadt geführt sowie in einem Steinbruch abgeschlachtet. Die übrigen, noch in Nisibin verbliebenen Aramäer – Männer, Frauen und Kinder - wurden unter dem Vorwand, nach Mardin abtransportiert zu werden, in das Rathaus gerufen und ebenfalls aus der Stadt geführt. Als sie einen Nirbo dAfrasto genannten Ort erreichten, wurden sie dort von Milizen umstellt und niedergemetzelt. Ihre Leichen warf man in Brunnen. **(Folie 14: Dara-Anastasioupolis)** Am 28. Juni 1915 wurden die noch in Nisibin verbliebenen Armenierinnen zu jenem Steinbruch geführt, in dem zuvor die christlichen Männer massakriert worden waren, und dort ebenfalls dort getötet. Zusammenfassend ist festzustellen, dass aramäische Männer und Frauen häufiger als Armenier massakriert bzw. weniger als diese deportiert wurden. Diese Massaker, die unterschiedslos an Männern und Frauen verübt wurden, verübten vor allem kurdische Milizen.

Durch den bis heute in der Türkei offiziell geleugneten und gesellschaftlich nie aufgearbeiteten Genozid ist das Land mit Schreckensorten überzogen, die in der lokalen und regionalen mündlichen Überlieferung und Folklore als verflucht und von Geistern beseelt gelten. Es sind unheimliche Orte des Massenverbrechens und Leidens Hunderter bis Tausender Menschen christlichen Glaubens. Die bekanntesten dieser Tatorte sind die Kemach-Schlucht des mittleren Euphrat oder die Düden **(Folie 15)** genannte Höhle zwischen den Ortschaften Çermik und Çüngüş, in der 1915 zehntausend Armenier ermordet wurden. Ich hoffe und wünsche, dass es möglich sein wird, eines Tages diese zahlreich in der Türkei vorhandenen Orte des Massensterbens zu offiziellen Trauer- und Lernorten zu gestalten.

(Folie 16: Mesopotamische Konzentrationslager) Diejenigen Deportierten, die 1915 tatsächlich die Todesmärsche überlebten und in das eigentliche Bestimmungsgebiet in Mesopotamien gelangten, überlebten in der Regel nicht das Jahr 1916. Ab Frühjahr jenes Jahres beschloss die Deportationsbehörde die Vernichtung jener 870.000 Armenier, die 1915 im Deportationsgebiet angekommen waren – die meisten davon Frauen und Kinder. Die Liquidation der mesopotamischen Konzentrationslager erfolgte wiederum durch Massentötungen, an einigen geeigneten Stellen auch durch den Rückgriff auf eine Methode, die der Armenierverfolgung Ende des 19. Jhs. in der westlichen Publizistik den Namen Holocaust eingebracht hatte. Der griechische Begriff Holocaust bezieht sich auf die Ganz- bzw. im Fall der Armenier auf die Lebendverbrennung der Opfer. Gemeint war damit, dass armenische Männer und Frauen in Kirchen, Häusern oder großen Scheunen eingesperrt und verbrannt wurden.

Im Sommer 1915 griffen reguläre und irreguläre osmanische Truppenteile unter dem Befehl von Halil Kut, die sich auf der Flucht vor vorrückenden russischen Streitkräften befanden, in der dicht von Armeniern besiedelten Ebene von Muş auf diese Methode zurück. Die erste Maßnahme, die nach Eintreffen von Halils Expeditionskorps am 8. Juli 1915 ergriffen wurde, hatte zum Ziel, alle Zufahrtswege zur Stadt Muş unter ihre Kontrolle zu bringen und die Kommunikation zwischen den Ortschaften der Ebene abzuschneiden, die am nächsten Tag von Schwadronen von Irregulären angegriffen wurden. Zuvor hatten dieselben Irregulären bereits in den Dörfern Waffen beschlagnahmt, nachdem sie die Dorfbewohner systematisch gefoltert hatten, damit sie die Verstecke ihrer Gewehre verrieten. Die Irregulären umstellten ein Dorf, trieben die Männer zusammen, fesselten sie in Gruppen von 10 bis 15, führten sie aus dem Dorf und trieben die Männer in einem nahe gelegenen Obstgarten oder Feld zusammen. Dann sperrten sie die Frauen und Kinder in einer oder mehreren Scheunen ein und suchten sich die Kinder und die "hübschesten" jungen Frauen aus, bevor sie die Gebäude mit Kerosin

übergossen und die darin befindlichen Menschen bei lebendigem Leib verbrannten. Schließlich plünderten sie das Dorf und brannten es bis auf die Grundmauern nieder.

In Mesopotamien benutzte man zum gleichen Zweck erdöhlhaltige Höhlen, wo die Opfer, ebenfalls meist Frauen, lebendig verbrannten oder erstickten. In dem bis heute Habs-el-Ermen („Gefängnis der Armenier“) genannten erdöhlhaltigen Höhlenlabyrinth bei dem Dorf Al-Schaddadah (auch Schaddaddi; Kurdisch: Scheddade) am Chabur-Fluss, nördlich der syrischen Millionenstadt Deir-ez-Zor, wurden 80.000 Deportierte verbrannt oder erstickt. Die Überlebende Juraber (Yüghaper) Eftian (geb. Tirasjan [Dirazuian]) aus Sejtun erinnerte sich bei der Aufzeichnung ihrer Leidensgeschichte am 14. Mai 1989 in Paris:

„Man brachte uns nach Scheddade, an eine Höhle. Ihre Öffnung war so groß wie ein Tisch, aber unten hatte sie das Ausmaß von zwei oder drei Zimmern. Man ergriff die Frauen wie Säcke, zündete ihre Rocksäume an und warf sie hinunter. Alles schrie. Als ich dran war, bin ich schnell selbst gesprungen. Ich blutete, kroch zitternd in einen Winkel, verlor das Bewusstsein... Am nächsten Tag kamen Männer in die Höhle, es waren keine Türken mehr, sondern Araber. Sie suchten nach Goldmünzen. Ich bekam mit, wie man einer Frau, die zugab, ihr Geld verschluckt zu haben, den Bauch aufschlitzte. Mich zerrten sie von einer Ecke zur anderen und brüllten: ‚Ausziehen, ausziehen!‘ Als ich immer wieder beteuerte, dass ich nichts hätte, nicht einmal zu essen und zu trinken, bekam einer von ihnen Mitleid. Sein Cousin, der ihn mit einem Seil heruntergelassen hatte, zog mich herauf. Draußen lagen Frauen und Kinder mit aufgeschlitzten Bäuchen. Die beiden jungen Araber taten so, als ob ich zu ihnen gehörte, damit die in der Nähe stehenden türkischen Gendarmen nichts merkten. Als sie mich zu sich nach Hause brachten, hat mich die Mutter des einen weinend umarmt und geküsst... Ich war die einzige Überlebende aus der Höhle.“

Wie erwähnt, gibt es weder in der heutigen Türkei, noch in den angrenzenden Staaten, die einst zum Osmanischen Reich gehörten, Trauer-, Mahn- oder gar Lernorte, die auf das ungeheure Leid der christlichen Opfer vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg hinweisen. Ersatzweise fungiert die Literatur als Trauer- und Lernort. Bei den griechischen Autoren ist Elias Venezis (Folie 17) hervorzuheben, dessen ereignisnah publizierte Erinnerungen an die Zeit seiner Deportation und Zwangsarbeit 1924 unter dem Titel *Die Nummer 31328* (dt. 1969) erschienen. Unter den armenischen Autoren, die besonders in der dritten postgenozidalen Generation sich häufig den Genoziderfahrungen ihrer Vorfahren zuwandten, erreichte die mütterlicherseits von Armeniern abstammende Autorin Micheline Aharonian Marcom nicht nur den höchsten Grad an anspruchsvoller und experimenteller Erzähltechnik, sondern Aharonian hat das Thema des Völkermords am umfassendsten ausgelotet. Ihre ersten drei Romane bilden eine durch ihr Sujet locker verbundene Trilogie, wobei es im dritten Roman *Draining The Sea* (2008, Die Trockenlegung des Meeres) hauptsächlich um den Genozid an den Ixil-Indianern Guatemalas geht.

Den bemerkenswerten Debütroman *Three Apples Fell From Heaven* (Folie 18) (2001, dt. *Drei Äpfel fielen vom Himmel*, 2002, G. Stempel) möchte ich Ihnen näher vorstellen. Darin experimentiert die Autorin mit den unterschiedlichen Erzählperspektiven der ersten und dritten Person sowie mit Erzählstilen zwischen dokumentarischem Bericht, innerem Monolog und Märchen. Bereits der Titel knüpft an die Schlussformel armenischer Volksmärchen an. In der Prosa über den armenischen Genozid stellt der Rückgriff auf Märchenhaftes und Phantastisches ein beliebtes Verfahren dar, das sowohl in der türkischen Literatur (beispielsweise Serdar Cans *Nenemin Masalları*, 1991, Die Märchen meiner Großmutter) als auch in der deutschen Erzählprosa (z.B. Edgar Hilsenraths *Das Märchen vom Letzten Gedanken*, 1989) anzutreffen ist. Denn das konjunktivische, keiner Wahrscheinlichkeit und Alltagslogik verpflichtete Erzählen erleichtert die Annäherung an die Unerträglichkeit des größten denkbaren Verbrechens und macht sie mittelbar. In *Three Apples Fell From Heaven* äußert sich der Märchenbezug auch darin, dass die Protagonisten wunderbarerweise über die Grenzen ihres Lebens hinaus berichten und damit die Bedeutung des physischen Todes aufheben, was den Leser mit der außerordentlichen Grausamkeit des Inhalts versöhnt.

Es handelt sich bei Aharonians ›Roman‹ um eine Sammlung vignettenhafter, nur durch die Einheit des Handlungsortes, die ostanatolische Doppel-Provinzhauptstadt Charberd-Mezre (türk. Harput, heute Elazığ), und durch die Handlungszeit – 1914-1917 – verknüpfter Einzelschicksale: Mardiros – der Name leitet sich vom griechischen Fremdwort Märtyrer her – wird zu Tode gefoltert. Der Student Sarkis, der sich in Frauenkleidern auf dem Dachboden versteckt und unter seiner unerfüllbaren Liebe zu dem türkischen Jungen Hakan leidet, verliert den Verstand, wird aus seinem Versteck gezerrt, bestialisch ermordet und sein Kopf öffentlich ausgestellt. Die katholisch erzogene Rachel schneidet sich die Zunge heraus, bevor sie sich in einen Brunnen stürzt, um anschließend zu ihrer Familie in den Himmel einzugehen. Dort werden die Seelen mit der Gnade völligen Erinnerungsverlustes belohnt, während umgekehrt in der Hölle die Seelen mit Erinnerungen gemartert werden.

Einzig Aharonians zentrale Heldin, das Mädchen Anaguil, in der man die Großmutter der Autorin erahnt, überlebt durch äußere Anpassung an die türkisch-muslimische Umwelt und die Hilfe eines türkischen Geschäftspartners ihres Vaters, bis Anaguil und ihren jüngeren Geschwistern die Flucht nach Beirut gelingt.

Zu den Protagonisten dieses Romans gehört der US-Konsul Leslie A. Davis, eine historische Persönlichkeit, dessen lange verschollenes Tagebuch 1989 unter dem Titel *The Slaughterhouse Province* erschien und zu den Büchern zählt, die Aharonian nach eigenem Bekenntnis zu ihrem Roman inspirierten; Auszüge des Davis-Tagebuches und der erhaltenen diplomatischen Korrespondenz des Konsuls übernimmt sie wörtlich. In ihrem Roman zeichnet sie Davis wenig vorteilhaft als weichlichen Charakter mit rassistischen Ansichten, der die Armenier zwar bedauert, sich ihnen aber kulturell überlegen fühlt, ohne am Ende in der Lage zu sein, irgendeinem seiner vielen Schutzbefohlenen wirklich helfen zu können: In seinem Konsulat nimmt er zunächst eine Menge Armenier auf und verpflegt sie, lässt sie jedoch bei seiner Abberufung nach dem Kriegseintritt der USA im Stich, darunter die junge Armenierin Lusine (»Lucy«). Sie hatte sich vergeblich auf ein Verhältnis mit Davis eingelassen, in der Hoffnung, so ihren Sohn zu retten, den sie im Konsulat als ihren jüngeren Bruder ausgibt. Davis lässt die junge Frau geschwängert zurück. Von ihren eigenen Landsleuten wird Lusine verachtet.

In armenischen Volksmärchen begegnet häufig die Redewendung »es gab einst eine Zeit, und es gab keine Zeit«, freier übersetzt: »Es war einmal und es war kein Mal«. Dieses Paradox erhebt Aharonian Marcom zum Gestaltungsprinzip, wie etwa in dem Kapitel »Dickran, dessen Name unaufgezeichnet verging«. Es wird in Ich-Form aus der Sicht des Säuglings Dickran erzählt, der im Dezember 1914 gezeugt und im Sommer 1915 von seiner deportierten Mutter unter einem Baum abgelegt wird. Danach malt der kindliche Ich-Erzähler drei Möglichkeiten der weiteren Entwicklung aus: die Rettung durch einen türkischen Soldaten, dessen Frau noch ein Kind möchte, oder durch eine Kurdin, deren Sohn an einer Seuche starb, oder – und am wahrscheinlichsten – der Tod des Säuglings, der wie viele andere Babys von der Mutter unter einem Baum abgelegt und von Geiern oder Wölfen zerrissen wurde.

Dieses Szenario klingt fantastisch, ist aber leider charakteristisch für den osmanischen Genozid, in dem Frauen oftmals in Extremsituation gerieten. Besonders die Liebe und Bindung an das eigene Kind wurden herausgefordert. Mütter legten ihre Neugeborenen und Kleinkinder nicht nur während der Todesmärsche an Straßenrändern ab, in der Hoffnung, diese würden von anderen aufgenommen, sondern verkauften oder töteten gar die eigenen Kinder, um des eigenen Lebens willen. Überlebende Griechen und Armenier, denen die Flucht aus ihren niedergebrannten und geplünderten Dörfern gelang, suchten häufig Zuflucht in Wäldern und im Gebirge, in Höhlen, falls sie es nicht in Gebiete unter der Kontrolle der hellenischen Streitkräfte schafften. Wie der hellenische Kriegskorrespondent Faltaits anhand von Überlebendenberichten belegt, mussten diese Flüchtlinge, verfolgt von den kemalistischen Freischärlern, ihr Überleben oft dadurch sichern, dass sie ihre Säuglinge erstickten oder mit Opium vergifteten. In der Regel fiel diese Aufgabe den Müttern oder anderen Frauen zu.

ZUM NACH- UND WEITERLESEN: <http://www.aga-online.org/literature/read.php?locale=de> (darin enthalten auch die Erinnerungen von Pailadzo Captanian, dt. 1993; 2015)

Webseiten:

Arbeitsgruppe Anerkennung – Gegen Genozid, für Völkerverständigung (AGA): www.aga-online.org

Dort laufend aktualisierte Seite mit Buch-Neuerscheinungen: <http://www.aga-online.org/literature/index.php?locale=de>

www.armenocide.de

suchbare Webseite in chronologischer Reihe, gegründet von Wolfgang Gust, mit deutschen, dänischen, türkisch-osmanischen Archivalien (auch in engl. Übersetzung)

Virtual Genocide Memorial (Webseite der Fördergemeinschaft für eine Ökumenische Gedenkstätte für Genozidopfer im Osmanischen Reich – FÖGG e.V.): <https://virtual-genocide-memorial.de/>

Über das „Brotkrumen“-Symbol geht es zum hierarchisch gegliederten Verzeichnis der osmanischen Administrativeinheiten (Provinzen/Vilayet – Bezirke/sancaks – Kantone/kazas), die jeweils demographische, historische und kulturelle Informationen über christliche Volksgruppen, ihre Beiträge zu Kultur und Wirtschaft der Region sowie Einzelheiten ihrer Vernichtung enthalten, darunter auch Erinnerungen Überlebender. Auf der Einstiegsseite unter „Further Reading“ befindet sich ein Verzeichnis weiterer relevanter Links!

Houshamadyan: Diese Webseite rekonstruiert das vorgezidale Leben der osmanischen ArmenierInnen. <https://www.houshamadyan.org/home.html>

Meine Webseite im Wissenschaftsportal Academia.edu:

<https://independent.academia.edu/TessaHofmann>

Die Seite enthält zahlreiche meiner Buchbeiträge und Artikel.
